

Von: Ref. Ortschaften (H. Mosch)

Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 09:25

An: Zentrales Gebäudemanag. (Fr. Münnich) <Katrin.Muennich@dessau-rosslau.de>

Betreff: WG: Anhörung gem. § 56a(6) i.V.m §84(2) KVG - BV/397/2020- Teilsanierung der integrativen Kindereinrichtung "Buratino"

Sehr geehrte Frau Münnich,

mit der Abgabe des Votum durch Herrn Ortsbürgermeister Dreibrodt ist gem. § 56a(6) KVG die Anhörung des Ortschaftsrates Meinsdorf gem. §84(2) KVG erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andreas Mosch

Sachgebietsleiter Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Stadt Dessau-Roßlau
Referat des Oberbürgermeisters
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau

Tel.: +49 340 204-1012

Fax: +49 340 204-2692912

Andreas.Mosch@dessau-rosslau.de

Die Stadt Dessau-Roßlau auf www.dessau-rosslau.de, [Facebook](#), [Twitter](#) und [YouTube](#).

Von: Dreibrodt [<mailto:dreibrodt@t-online.de>]

Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2021 05:08

An: Ref. Ortschaften (H. Mosch) <Andreas.Mosch@dessau-rosslau.de>

Betreff: AW: Anhörung gem. § 56a(6) i.V.m §84(2) KVG - BV/397/2020- Teilsanierung der integrativen Kindereinrichtung "Buratino"

Sehr geehrter Herr Mosch,

hiermit teile ich Ihnen das Votum zur Beschlussvorlage **BV/3979/2020/III-65** elektronisch mit.
Das Votum ist eine Zustimmung und lautet „Ja“.

Ich weise darauf hin, dass ich damit auf Grund der besonderen Umstände und der Änderung des §84(2) KVG das Anhörungsrecht der Ortschaft Meinsdorf als Ortsbürgermeister anstelle des Ortschaftsrates wahrnehme.

Die mir übergebenen Unterlagen reiche ich an die Ortschaftsräte zur Information weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Dreibrodt

Von: Andreas.Mosch@dessau-rosslau.de [<mailto:Andreas.Mosch@dessau-rosslau.de>]

Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2021 15:47

An: dreibrodt@t-online.de

Cc: Kristin.Ziemer@dessau-rosslau.de

Betreff: Anhörung gem. § 56a(6) i.V.m §84(2) KVG - BV/397/2020- Teilsanierung der integrativen Kindereinrichtung "Buratino"

Sehr geehrter Herr Dreibrodt,

auf Grund der gegenwärtigen Pandemie hat das Land Sachsen-Anhalt mit dem 15.12.2020 das Kommunalverfassungsgesetz geändert.

Zur Wahrnehmung des Anhörungsrechtes des Ortschaftsrates nach §84(2) KVG besteht nunmehr gem. § 56a(6) KVG die Möglichkeit, dass dieses durch den Ortsbürgermeister anstelle des Ortschaftsrates wahrgenommen wird.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, mir Ihr Votum über beigefügte Beschlussvorlage bis zum 14.01.2021; 24:00 Uhr schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andreas Mosch
Sachgebietsleiter Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten

Stadt Dessau-Roßlau
Referat des Oberbürgermeisters
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau